

**Zweite Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für das Kombinationsfach
Theaterdidaktik in Bachelorstudiengängen
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. Mai 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Theaterdidaktik an der Universität Bayreuth vom 25. September 2015 (AB UBT 2015/045), geändert durch Satzung vom 30. November 2015 (AB UBT 2015/051), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Satz wird zu Abs. 1.
 - b) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Studierende des Bachelorstudiengangs Theater und Medien können bei dem Modul „Theaterwissenschaft“ das Einführungsseminar nicht belegen. ²Sie belegen stattdessen andere für das Kombinationsfach zugelassene theaterwissenschaftliche Lehrveranstaltungen desselben Umfangs.“
2. Im Anhang „Module, Leistungspunkte und Prüfungen“ wird in Modul 3 „Theaterwissenschaft“ folgende Fußnote angefügt:

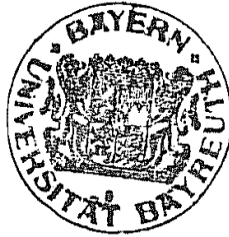
„¹Studierende des Bachelorstudiengangs Theater und Medien belegen statt des Einführungsseminars andere für das Kombinationsfach zugelassene theaterwissenschaftliche Lehrveranstaltungen desselben Umfangs.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 4. Mai 2016
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 18. Mai 2016
Az. A 4149/6 - I/1a.

Bayreuth, 25. Mai 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Mai 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde
am 25. Mai 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung
ist der 25. Mai 2016.